

VO/0489/09

Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße -

3. Änderung des Bebauungsplanes

Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

09.09.2009

SI/7552/09

Bezirksvertretung Cronenberg

TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 – Kuchhauser Straße – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.
2. Die Zulässigkeit von Mansarddächern (MD) gem. Ziff. 6.3 der Begründung soll gestrichen werden.

Einstimmigkeit

29.09.2009

SI/7862/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 10

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 – Kuchhauser Straße – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.

Die Zulässigkeit von Mansarddächern (MD) gem. Ziffer 6.3 der Begründung soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme von Herrn Stv. Schmitz.